Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter: Wochenblatt für Erziehung und Unterricht

Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft

**Band:** 6 (1880)

**Heft:** 45

**Artikel:** Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-240296

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

in diese Schule und prüft die Verhältnisse auf's Genaueste. Eine unumschränkte Gewalt hat also auch der Inspektor nicht.

Wol versammeln sich auch die Genfer Lehrer hie und da zu freien Besprechungen über das Unterrichtswesen; aber eine einflussreiche Stellung für das Erziehungswesen haben sie nicht. Erziehungsdirektor und Inspektoren entwerfen die Programme für den öffentlichen Unterricht, begutachten die Lehrmittel etc. Vor einigen Wochen haben die Lehrer eine Petition eingereicht behufs Einführung eines einzigen Examens statt zwei solcher im Jahr. Wie mir aber Herr Mouchet mittheilte, wird diese Petition kaum Erfolg haben, da die Inspektoren der Ansicht sind, je öfter und intensiver eine Schule von Fachmännern geprüft werde, desto mehr werde der Fleiss der Schüler und Lehrer angespornt. Es könnte eher die Neuerung durchdringen, statt zweier sogar vier Examen einzuführen.

Die Geschlechtertrennung ist in den Schulen der Stadt Genf vom ersten Schuljahr an durchgeführt und es wirken an allen Mädchenabtheilungen Lehrerinnen, oft auch noch an den beiden untersten Knabenklassen, so dass namentlich in der Stadt die Lehrerinnen vorwiegen. Oft sind sie verheirathete Frauen und es kommt gar nicht selten vor, dass Ehegatten an der gleichen Schule wirken. Die Lehrerin ist durchschnittlich um 400 Fr. weniger besoldet als der Lehrer. In der Stadt und in den Ausgemeinden Eaux-vives und Plainpalais erhält der Sous-maître 1200 Fr. (Lehrerin 800 Fr.) nebst Wohnungsentschädigung (gewöhnlich 500 Fr.), der eigentliche Lehrer 1600, die Lehrerin 1200 Fr. und Wohnungsentschädigung. Dazu kommt für jedes Dienstjahr 50 Fr. Alterszulage. Die Lehrer des Collége erhalten 2500-3000 Fr., die Sekundarlehrer auf dem Lande 2400 Fr. Besoldung. Der Inspektor erhält 3000-3500 Fr. Besoldung, dazu kommt noch das Stundengeld als Reiseentschädigung bei den Besuchen von Landschulen.

Staat und Gemeinde haben die Besoldungen gemeinsam zu entrichten. Damit die Lehrer die Kinder zum fleissigen Schulbesuch anhalten, bezahlt der Staat per Kind bis auf 30 Rappen Schulgeld für diejenigen Monate, während welchen das Kind die Schule regelmässig besucht hat. Diese Maassregel hätte freilich dann mehr Werth, wenn die Lehrer das Recht hätten, für unregelmässigen Schulbesuch Bussen zu verhängen. Aus Furcht, beim Volk in Ungnade zu verfallen, werden die Absenzenanzeigen, wie bei uns etwa, unterlassen, oder die Behörden sind in der Handhabung der Absen-

zenordnung zu lax.

Im Schuljahr 1878/79 genossen 282 schulpflichtige Kinder keinen Unterricht; 179 andere erhielten Privatunterricht. Von jenen 282 Kindern waren 33 in der Lehre, 75 krank, 10 stupid, 8 elend, 110 gehörten nachlässigen Eltern. Diese waren meist Fremde, die auf Grund solcher Nachlässigkeit ausgewiesen werden können. Vielfache Schulversäumnisse bei Einheimischen führen zu Vorladungen vor das Erziehungsdepartement und schliesslich zu Geldbussen.

## Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 3. November.)

An den höhern Unterrichtsanstalten wurden aus dem Rest des diesjährigen Kredits für das Wintersemester noch einige Stipendien und Freiplätze vertheilt:

	aniense storese filmela i S	314.6	Stipen	dien.	Fr.	Freiplätze.
1	. Hochschule: a) theolog.	Fakultät:	1		150	1
	b) staatswiss.	7 77	3	zusamme	n 400	3
	c) philos.	alest .	4	77	650	1
2	. Auswärtige Hochschulen:		3		750	_
3	. Polytechnikum:		1	77	100	di 200
4	. Industrieschule:		2	77	180	3
-	y and a second of	otal:	14	77	2230	8

Eine Schenkung von einem Ungenanntseinwollenden im Betrage von 200 Fr. zu Gunsten des Fonds zur Erhaltung tüchtiger Lehrkräfte an der Hochschule wird angelegentlich verdankt.

Lehrer, für welche während der Dauer des Rekrutenkurses Vikariate eingerichtet werden müssen, erhalten die volle Vergütung der gesetzlichen Vikariatsentschädigung, dagegen wird für Vikariate bei Wiederholungskursen oder Offiziersschulen kein Additament verabreicht.

Für den an der Musikschule in Zürich für Lehrer eingerichteten Kurs in Gesangleitung unter der Direktion des Hrn. Attenhofer haben sich 27 Lehrer augemeldet. Der Kurs beginnt Samstag den 6. ds. Nachm. 2 Uhr und umfasst wöchentlich 2 Stunden für die Dauer des Wintersemesters.

An der Dilettanten-Abtheilung der Musikschule werden die dem Staate zukommenden 4 Freiplätze an einen Lehrer und 3 Studirende des Sekundarlehramts vertheilt.

#### Schulnachrichten.

Zürich. Kapitel Dielsdorf. Nachdem das Kapitel sich in einer frühern Versammlung nach einlässlicher Diskussion für das Obligatorium der Fortbildungsschule ausgesprochen, behandelte dasselbe heute die Revision des geometrischen Lehrmittels von J. C. Hug. Bei aller Anerkennung, namentlich mit Bezug auf die Anordnung des Stoffes, entschied sich das Kapitel einstimmig für Revision auf dem Wege der freien Konkurrenz, wobei besonders auch auf die Vorzüge des Rüegg'schen Lehrmittels verwiesen wurde. Eine Stoffreduktion soll in der Weise stattfinden, dass den verschiedenen Klassen Folgendes zufällt:

Kl. IV. Vorweisung verschiedener Körperformen, Benennung derselben, Entwicklung der Begriffe: Flächen, Linien, Maasse und Anwendung der letztern.

V. Winkel und Dreieck, Parallelen.

VI. Vier- und Vieleck, Ausmessung von Vier- und Dreieck.

Gewünscht wurde, dass die nöthigen Veranschaulichungsmittel, wie Körper etc., unter finanzieller Betheiligung des Staates den Schulen von diesem abgegeben werden möchten, sowie dass eine Zentralstelle, z. B. die "Schweiz. Schulausstellung", mit dem Vertrieb möglichst zweckmässiger und billiger Hülfsmittel, wie: Zirkel, Winkel etc., betraut werden möchte.

Der Vorstand, bestehend aus den bisherigen Mitgliedern: Gut, Präsident; Bucher, Vizepräsident, und Schmid in Rümlang, Aktuar

wurde einstimmig bestätigt. -

Zum Schlusse mache ich Ihnen noch die Mittheilung, dass die Gemeinde Rümlang beschlossen hat, von einer Einweihung des nächstens zu beziehenden neuen Sekundarschulhauses abzusehen, und dafür einen Kredit von 400 Fr. eröffnete, der nächstes Jahr für die Schuljugend zu Reisezwecken oder für ein Jugendfest verwendet werden soll.

Aargau. (Schulblatt.) Die Kantonalkonferenz der aargauischen Lehrer hat am 15. Sept in Brugg fast einstimmig den Beschluss gefasst: Die Tit. Erziehungsdirektion ist zu ersuchen, der Kantonalkonferenz alle Schulangelegenheiten von allgemeinem Interesse, alle Lehrmittel für die Volksschule und den Entwurf für das neue Schulgesetz zur Begutachtung zuzuweisen.

Brüssel. Die "Vossische Zeitung" brachte einen interessanten Bericht über den internationalen Unterrichtskongress. Wir

geben davon einige kurze Auszüge.

Eine ernstliche Diskussion drehte sich um die Frage: Vollberechtigung eines Gymnasiums ohne Griechisch, dagegen mit mehr Naturwissenschaft und einer zweiten neuen fremden Sprache? "Die Humanisten erlitten gegenüber den Realisten sowol in Bezug auf rhetorischen Glanz als auf die Wucht der Gründe eine grosse Niederlage." "Unter den zwölf Rednern in der Hauptdebatte fand sich auf jeder Seite je ein enfant terrible, deren Worte mehr den Gegnern als den Feinden nützten." "Ein Redner führte aus, dass ein Durchschnittsprimaner täglich 10 bis 12 Stunden im Gebiet des Schulunterrichts zu arbeiten habe, — was eine Versündigung an der Jugend sei." (Fast allgemeine laute Zustimmung!)

In der Berathung über die Gestaltung von Töchterschulen wurde die Forderung aufgestellt, die Leitung müsse in der Hand eines Mannes liegen. Hiegegen remonstrirten fünf Damen: zwei Belgierinnen, zwei aus England und eine Französin. Sie ernteten reichen Beifall. Aber ihr Hauptgegner zog zum Schlusse in ganz trockener Weise das Fazit: Entweder ist die Direktorin nicht verheirathet und darum kein vollgültiges Vorbild (femme modèle) für die Töchter; oder sie hat einen Mann, der entweder sie beherrscht oder von ihr beherrscht wird. Im erstern Fall ist der Maun der Direktor, im andern liegt für die Mädchen eine sehr gefährliche Lebensmaxime vor.

"Die Verhandlungen in Brüssel führten allgemein zu der Ueberzeugung, dass der internationale Unterrichtskongress sich als eine lebenswürdige Institution ausgewiesen habe. Nach den in Brüssel gemachten Erfahrungen soll er in verbesserter Auflage sich erneuern. Wahrscheinlich wird dafür die Schweiz ausersehen. Denn die französische Sprache wird die vorherrschende bleiben wollen, und ein kleines neutrales Land bietet den geeignetsten Versammlungsort."

Frankreich. Die Unentgeltlichkeit des Elementarunterrichts ist noch nicht gesetzlich ausgesprochen. Dagegen unterstützt die Staatskasse solche Gemeinden, welche jene Unentgeltlichkeit durchführen.